

Beiheft.

S. 80

1328 Aug. 1 [ipso die ad vincula sancti Petri apostoli].

[81]

Henicus domicellus in Ottensteyne, comes de Zolmis nobilis u. Johannes dictus Maleman, officiatu . . . Lodowici episcopi eccl. Monasteriensis, u. die Schöffen der Stadt Breden bekunden, daß vor ihnen vor dem Gerichte der Stadt Breden u. dem zeitigen Richter Mauricius dictus de Erle erschienen sind Johannes Koyte u. dessen Brüder Wilhelmus, Thidericus, Hermannus u. Borchardus, ihre Mutter Jutta u. Schwester Hillegundis und verzichtet haben auf alles Anrecht an dem Hofe Barwerke, Kspl. Alstede (Alstätte), in die Hände der Pröpstin Mechildis und des Kapitels des Stifts Breden. Weiter ist festgesetzt, daß Alheydis dicta Holencampes den jetzt von ihr bewohnten Kotten (casam) noch 14 Jahre lang besitzen soll gegen die bisherige jährliche Pachtabgabe an das Stift, dem nach Ablauf dieser Zeit der Kotten zufällt, ebenso wenn A. inzwischen sterben sollte. Die Mutter Jutta soll ferner innerhalb 3 Wochen nach Datum der Urkunde mit ihren Besitzstücken den Hof verlassen. Die Schöffen in Breden Arnoldus Loppinc u. Hermannus Fermentarius erhalten von Pröpstin u. Kapitel die urkunde.

Zeugen: Abtissin Lutgardis von Breden u. Johannes, Pfarrer daselbst, als amicabile ordinatores et compositores auf Seiten des Stifts; Ludolphus, Pfarrer daselbst, Johannes, Rektor des St. Michaelis-Altars in B., u. Johannes dictus

Deferere, Kanoniker in Breden. Es siegeln die beiden Aussteller, welche ordinatores et compositores auf Seiten des Joh. Koyt und Familie waren, und die Schöffen mit Stadtsiegel.

Kopie des 14. Jhdts.; Kopiar fol. 11.